



Unfallversicherung

Vergleich gesetzlich / privat

GESETZLICH

Die gesetzliche Unfallversicherung ist eine Pflichtversicherung. Überwiegend wird sie von den Berufsgenossenschaften und den Gemeinde-Verbänden getragen.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Arbeitsunfälle, auf Unfälle auf dem Weg zur Arbeit und zurück sowie auf Berufskrankheiten. Für Wegeunfälle besteht nur dann Versicherungsschutz, wenn sie sich auf dem kürzesten Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstätte oder Schule ereignen. Kein Versicherungsschutz wird in der Freizeit geboten.

Pflichtversichert sind alle, die in einem Arbeits-, Dienst- oder Ausbildungsverhältnis stehen. Außerdem sind versichert: Kinder in Kinderkrippen, Horten und Kindergärten, Schüler und Studenten. Beamte haben einen gleichwertigen Versicherungsschutz im Rahmen der Beamtenversorgung.

Verletztenrente wird erst bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 20 % gezahlt. Die Vollrente ist gesetzlich mit 2/3 des Jahresarbeitsverdienstes festgeschrieben.

Die Verletztenrente wird auf andere Sozialversicherungsrenten angerechnet.

Die gesetzliche Unfallversicherung wird durch Beiträge der Arbeitgeber finanziert. Die Beiträge richten sich nach der Höhe des Arbeitsentgeltes und der Gefahrensituation des Betriebes.

PRIVAT

Die Private Unfallversicherung ist eine freiwillige Versicherung und wird von Versicherern angeboten, die dem freien Wettbewerb unterliegen.

Die Private Unfallversicherung schützt weltweit und rund um die Uhr. Sie umfaßt alle Unfälle im privaten und beruflichen Bereich.

Grundsätzlich kann sich jeder freiwillig versichern. Wichtig ist die Private Unfallversicherung vor allen Dingen für die, die nicht gesetzlich abgesichert sind: Kinder, Hausfrauen, Unternehmer und freiberufliche Tätige.

Leistungen erfolgen bereits bei einem Invaliditätsgrad ab 1 %. Die Versicherungssummen können in Art und Höhe frei vereinbart werden.

Die Leistungen der privaten Unfallversicherung werden zusätzlich erbracht.

Jeder Versicherungsnehmer zahlt die Beiträge zu seiner Privaten Unfallversicherung selbst. Die Höhe des Beitrages hängt von der vereinbarten Versicherungsleistung und dem ausgeübten Beruf des Versicherten ab.